



Brüssel, den 4. September 2025
(OR. en)

9257/25
COR 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0408 (COD)**

JUSTCIV 101
ECOFIN 585
COMPET 405
JAI 652
CODEC 656

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts
– Allgemeine Ausrichtung

In Dokument ST 9257/25 INIT hätte der Satzteil „gehören zu den nahestehenden Parteien insbesondere“ in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 14 Buchstabe a zweiter Unterabsatz als gestrichen gekennzeichnet werden müssen. Artikel 2 Absatz 1 Nummer 14 muss wie folgt lauten:

[...]14. „dem Schuldner nahestehende Partei“ [...]

[...]

a) für die Zwecke des Titels II:

- i) den Ehegatten oder Partner des Schuldners;
- ii) Verwandte in aufsteigender Linie, Verwandte in absteigender Linie und Geschwister des Schuldners oder des Ehegatten oder Partners **des Schuldners** und die Ehegatten oder Partner dieser Personen;
- iii) Personen, die im Haushalt des Schuldners leben;
- iv) Personen, **die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Geschäfte des Schuldners und die Möglichkeit haben,**
 - a) **die Geschäftstätigkeit des Schuldners zu kontrollieren, weil sie z. B. im Rahmen eines Arbeitsvertrags für den Schuldner arbeiten oder in einem Arbeitsverhältnis mit dem Schuldner stehen, oder**
 - b) **die finanzielle Lage des Schuldners zu nutzen, etwa als externe Berater, Buchhalter oder Wirtschaftsprüfer;**
- v) juristische Personen, bei denen der Schuldner oder eine der unter den Ziffern i bis iv genannten Personen Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans ist oder Aufgaben wahrnimmt, die den Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Geschäfte des Schuldners ermöglicht;[...]

wenn der Schuldner eine juristische Person ist,

- vi) jedes Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Schuldners;
 - vii) Anteilseigner mit einer Mehrheitsbeteiligung am Schuldner;
 - viii) Personen, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen wie die Personen unter Ziffer vi;
 - ix) Personen, die im Sinne **der Ziffern i bis iv** den unter den Ziffern vi bis viii des vorliegenden Unterabsatzes aufgeführten Personen nahestehen;[...]
- b) **für die Zwecke des Titels IV die unter Buchstabe a aufgeführten Personen und alle anderen Personen, einschließlich juristischer Personen, die bevorzugten Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Geschäfte des Schuldners haben.**
-